

# Unsere Leistungsübersicht

**KKH**

## Schulkinder und Jugendliche (6 bis 18 Jahre)

<b>Artikulations-App</b> Für Kinder in logopädischer Behandlung; einmaliger Zuschuss bis maximal 199 €	<b>Arzneimittel</b> Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum 18. Lebensjahr (auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel)	<b>Aumio-App</b> Entspannung und Meditation für Kinder	<b>Befreiung von Zuzahlungen</b> Bis zum 18. Lebensjahr (außer Fahrkosten)
<b>Brillengläser und Kontaktlinsen</b> Kostenübernahme bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Höhe der gesetzlich festgelegten Festbeträge	<b>Caterna-App</b> Digitale Amblyopie-Therapie	<b>Clemens hilft!</b> Digitales Informationsangebot zur Begleitung einer gesunden Mediennutzung von Kindern	<b>Facharzt-Terminservice</b> Unterstützung bei der Vereinbarung eines Facharzttermins
<b>Fissurenversiegelung</b> Versiegelung der großen und kleinen Backenzähne (bis maximal 160 €)	<b>Früherkennung für Kinder</b> U10, U11 und J2: 55 € je Untersuchungen bei Kinder-/Jugend- oder Hausärzten, die nicht am BVKJ-Vertrag teilnehmen	<b>Frühförderung</b> Therapeutische, heil- und sozialpädagogische Leistungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder	<b>Haushaltshilfe bei Erkrankung</b> Wenn ein Kind unter 14 Jahren im gemeinsamen Haushalt lebt
<b>Hautcheck – OnlineDoktor</b> Digitaler Hautcheck durch hautärztliches Fachpersonal	<b>HPV-Impfung</b> Schutz vor Humanen Papillomaviren; Aufhebung der Altersgrenze • Ab 9 Jahren	<b>Individualprophylaktische Maßnahmen</b>	<b>Kieferorthopädie</b> Therapie zur Behebung von Kieferfehlbildungen und Zahnstellungsanomalien sowie Anomalien der Bisslage
<b>Kinderkrankengeld</b> Bei Kindern bis zwölf Jahre (15 Tage pro Kind und Elternteil), bei mehr als zwei Kindern bis zwölf Jahre (35 Tage pro Elternteil)	<b>Kostenfreie Familienversicherung</b> Für Kinder sowie Ehe- beziehungsweise Lebenspartner (LPartG)	<b>Meningokokken-B-Impfung</b> Volle Kostenübernahme bis zum 18. Geburtstag	<b>Osteopathie</b> Behandlung durch qualifizierten Therapeuten, Zuschuss 60 € für je vier Behandlungen im Kalenderjahr (max. 240 €)
<b>Päd-Angebote</b> Telemedizin für eine bessere Versorgung	<b>Patientenschulungen</b> Anteilige oder volle Kostenübernahme (z. B. bei Neurodermitis, Asthma, Übergewicht bei Kindern)	<b>Präventionskurse</b> Zertifizierte Kinderpräventionskurse ab dem 6. Lebensjahr, zwei Mal pro Kalenderjahr bis zu 150 € (insgesamt bis zu 300 € pro Kalenderjahr)	<b>Professionelle Zahnreinigung (PZR)</b> Zuschuss von 120 € pro Kalenderjahr zur ergänzenden Prophylaxe (für zwei Behandlungen jeweils bis zu 60 €)
<b>Reiseschutzimpfung</b> 100-prozentige Kostenübernahme, wenn die Impfung von der STIKO und dem Auswärtigen Amt empfohlen wird	<b>Retainer</b> Bezuschussung eines festsitzenden Unterkiefer-Frontzahnretainers mit bis zu 150 €, Reparaturen bis zu 50 €	<b>Rooming-in</b> Begleitperson beim stationären Aufenthalt von Kindern bis zur Vollendung des 9. Lebensjahrs	<b>Schwimmenschutzotoplastik</b> Bis zu 150 € (75 € je Ohr) Kostenübernahme für Kinder und Jugendliche mit einer Paukendrainage
<b>Sportausrüstung</b> Gesundheitsbudget für neues Sportequipment, (z. B. für ein Fahrrad oder Sportsneakers)	<b>Stationäre Vorsorgekuren (MuKi-Kur)</b> Wenn eine ambulante Kur nicht ausreicht – inklusive Unterbringungs- und Verpflegungskosten (Eigenanteil 10 € pro Tag)	<b>Zahnprophylaxe</b> Zwei zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen pro Jahr	 <b>KKH-Zusatzleistung</b>  <b>Im Rahmen des KKH-Bonus</b>